

**DEREND!NGEN**

---

# **Gebührenordnung**

## **Reglement**

---

### **Version 2.0**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
§ 1	Grundsatz.....	3
<b>2</b>	<b>Bemessung.....</b>	<b>3</b>
§ 2	Kostendeckungs- und Verhältnismässigkeitsprinzip .....	3
§ 3	Bemessungsarten .....	3
§ 4	Gebühren nach Aufwand .....	3
§ 5	Pauschalgebühr .....	4
<b>3</b>	<b>Erhebung .....</b>	<b>4</b>
§ 6	Erlassgesuche, Gebührenreduktion .....	4
§ 7	Kostenvorschuss.....	4
§ 8	Rechnungsstellung .....	4
§ 9	Fälligkeit .....	4
§ 10	Ratenzahlung.....	4
§ 11	Mahnungen .....	5
§ 12	Verzugszins.....	5
§ 13	Inkasso .....	5
<b>4</b>	<b>Übergangs- und Schlussbestimmungen .....</b>	<b>5</b>
§ 14	Übergangsbestimmung.....	5
§ 15	Aufhebung bisherigen Rechts.....	5
§ 16	Inkrafttreten .....	5

## 1 Allgemeines

### § 1 Grundsatz

<sup>1</sup> Für Tätigkeiten aller Abteilungen und Organisationsbereiche der Gemeindeverwaltung und in Anwendung der massgebenden übergeordneten Vorschriften von Bund und Kanton, werden Verwaltungsgebühren gemäss dieser Gebührenordnung erhoben. Vorbehalten bleiben die Gebührenvorschriften der Spezialgesetzgebung und Gebührenregelungen in anderen Gemeindereglementen, insbesondere auch die Vorschriften über die Gebührenfreiheit.

<sup>2</sup> Gebührenfrei sind die Verrichtungen für die Einwohnergemeinde (Behörden, Kommissionen, Funktionäre, Schulen, Werkhof) sowie die Bürger- und Kirchgemeinden, nicht aber die für den persönlichen Bedarf erbrachten Dienstleistungen für Mitarbeitende der Einwohnergemeinde Derendingen sowie für Behördenmitglieder und für Funktionäre.

<sup>3</sup> In der Gebührenordnung werden jeweils der Gebührenrahmen und/oder die effektiven Kosten festgelegt.

## 2 Bemessung

### § 2 Kostendeckungs- und Verhältnismässigkeitsprinzip

<sup>1</sup> Der Gesamtertrag aus Administrationsgebühren soll grundsätzlich den entsprechend entstandenen Verwaltungsaufwand decken und nicht übersteigen.

<sup>2</sup> Auslagen wie Honorare, Gebühren und Steuern an Dritte, Publikationskosten, Kosten für die Verarbeitung von Akten und Dokumenten sowie Verpflegungs- und Reisespesen, Porto- und andere Zustellkosten sind vom jeweiligen Enddienstleistungsverbraucher im Sinne des Kostendeckungsprinzips zu ersetzen. Vorbehalten bleiben besondere Vorschriften, welche den Ersatz solcher Auslagen ausschliessen.

<sup>3</sup> Die Gebühren müssen im Einzelfall verhältnismässig sein.

### § 3 Bemessungsarten

<sup>1</sup> Die Gebühren werden nach Zeitaufwand oder pauschal bemessen.

<sup>2</sup> Vorbehalten bleibt die sinngemässe Anwendung von eidgenössischen und kantonalen Rahmengebühren.

<sup>3</sup> Enthält die vorliegende Gebührenordnung für eine Verrichtung und/oder Dienstleistung keinen Ansatz, so können die Abteilungsleitenden gemeinsam mit dem Gemeindepräsidenten einen Betrag im Sinne von Absatz 1 festlegen.

## § 4 Gebühren nach Aufwand

<sup>1</sup> Für die Verrechnung der Selbstkosten nach Aufwand (Zeitaufwand) legt die Abteilung Finanzen alljährlich die Ansätze fest. Diese sind als Anhang 2 integrierender Bestandteil dieser Gebührenordnung.

<sup>2</sup> Für die Erbringung von in der Gebührenordnung nicht namentlich aufgeführten Dienstleistungen kommt der Stundenansatz gemäss Anhang 2 zur Anwendung.

<sup>3</sup> Der Stundenansatz gemäss Anhang 2 für die Verrechnung des Zeitaufwandes setzt sich aus den Bruttobesoldungen pro Arbeitsstunde, einschliesslich Sozialversicherungskosten und Gemeinkostenzuschlag, zusammen.

## § 5 Pauschalgebühr

<sup>1</sup> Mit der pauschal bemessenen Gebühr wird eine Leistung, unabhängig vom Verursacher abgegolten.

## 3 Erhebung

### § 6 Erlassgesuche, Gebührenreduktion

<sup>1</sup> Über Erlassgesuche für gestellte Rechnungen entscheidet der Gemeinderat.

<sup>2</sup> Der Gemeindepräsident und der Leiter Finanzen können in Härtefällen die verrechneten Beträge gemeinsam reduzieren.

### § 7 Kostenvorschuss

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde kann einen angemessenen Kostenvorschuss verlangen, bevor die Leistung erbracht wird.

### § 8 Rechnungsstellung

<sup>1</sup> Es werden keine Rechnungen unter CHF 20.00 ausgestellt. Diese Beträge sind bar oder elektronisch zu bezahlen. Ausnahmen können im Einzelfall vom Leiter Finanzen und von den Bereichs- und Abteilungsleitenden bewilligt werden.

### § 9 Fälligkeit

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde erhebt die Gebühr unmittelbar am Schalter oder stellt die fälligen Forderungen in Rechnung.

<sup>2</sup> Die rechnungsstellende Abteilung zeigt dem Rechnungsempfänger im Rahmen der Rechnungsstellung die Entstehung der verrechneten Gebühr transparent auf.

<sup>3</sup> Wenn eine Rechnungsstellung erfolgt, werden die Gebühren mit der Zustellung der Rechnung fällig und sind, wenn nicht anders vereinbart, innert 30 Tagen zahlbar.

### § 10 Ratenzahlung

<sup>1</sup> Ist die Zahlung einer Gebühr oder eines Auslagenersatzes für den Rechnungsempfänger mit einer erheblichen Härte verbunden, kann die Abteilung Finanzen Zahlungserleichterungen gewähren.

## § 11 Mahnungen

<sup>1</sup> Nicht bezahlte Beträge jeglicher Art, auch wenn diese aus der Anwendung anderer Reglemente und Verordnungen entspringen, werden nach Ablauf der Zahlungsfrist gemahnt. Dafür verrechnet die Abteilung Finanzen:

Für die erste Mahnung	CHF 0.00
Für die zweite Mahnung	CHF 30.00

## § 12 Verzugszins

<sup>1</sup> Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist für in Rechnung gestellte, nicht bezahlte Beträge der jährlich vom Finanzdepartement festgelegte Verzugszins für Steuern zuzüglich 2 % geschuldet.

<sup>2</sup> Für Verzugszinsen von Steuerrechnungen gilt das Steuerreglement.

## § 13 Inkasso

<sup>1</sup> Bearbeitungsgebühr für die Einleitung einer Betreibung CHF 50.00

<sup>2</sup> Bearbeitungsgebühr für die Löschung einer Betreibung/eines Verlustscheins CHF 50.00

<sup>3</sup> Kosten des Betreibungsamtes und andere Drittosten werden auf den Verursacher überwälzt.

# 4 Übergangs- und Schlussbestimmungen

## § 14 Übergangsbestimmung

<sup>1</sup> Wer vor dem Inkrafttreten dieses Reglements eine Dienstleistung veranlasst oder verursacht hat, schuldet die Gebühren nach bisherigem Recht.

## § 15 Aufhebung bisherigen Rechts

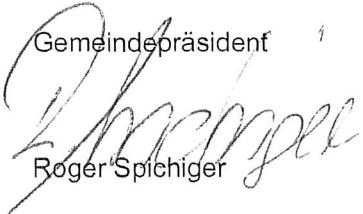
<sup>1</sup> Die Gebührenordnung vom 1. Dezember 2010 wird aufgehoben.

## § 16 Inkrafttreten

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 3. Dezember 2025.

**EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN**

Gemeindepräsident  
  
Roger Spichiger

Gemeindeschreiberin  
  
Béatrice Müller

**Änderungstabelle – nach Beschluss**

Version	GV Datum	Kanton Datum	In Kraft Datum	Gegenstand
2.0	03.12.25		01.01.26	Totalrevision

# Gebührentarif der Einwohnergemeinde Derendingen

## Anhang 1 Allgemeine Verwaltungsgebühren

Fkt.	Bezeichnung / Gebühr für	Einheit	Effektive Gebühren (GR-Komp.)	Gebührenrahmen (GV-Komp.)
			CHF	CHF
00	<b>Allgemeine Verwaltung</b>			
01	<b>Legislative und Exekutive</b>			
0120	<b>Exekutive</b> Entscheidungsgebühr bei Beschwerden und Rekursen Besondere Bemühungen (nach Aufwand)	pro Stunde	100.00 - 500.00 gemäss Anhang 2	100.00 - 500.00 gemäss Anhang 2
02	<b>Allgemeine Dienste</b>			
021	<b>Finanzen und Steuern</b>			
0210	<b>Finanzen und Steuern</b>			
4210.01	Nachforschungen im Archiv (bis 15 Minuten gebührenfrei)	pro Stunde	gemäss Anhang 2	gemäss Anhang 2
022	<b>Allgemeine Dienste, übrige</b>			
0220	<b>Administration, Einwohnerdienste, EDV</b>			
4210.01	Drucksachen (Kopien, Risograph)	je Seite	0.50	0.50 - 1.00
	Fotokopien A4	je Seite	1.00	1.00 - 2.00
	Fotokopien A3	je Seite		
4210.01	Nachforschungen im Archiv (bis 15 Minuten gebührenfrei)	pro Stunde	gemäss Anhang 2	gemäss Anhang 2
	<b>Administration; Gebühren</b>			
4210.01	Unterschriftenbeglaubigung inkl. Beglaubigungstext		20.00	20.00 - 50.00
4210.01	Beglaubigung Fotokopie		10.00	10.00 - 30.00
	<b>Einwohnerdienste; Gebühren</b>			
4210.01	Anmeldegebühr Zuzug		20.00	20.00 - 40.00
4210.01	Anmeldegebühr auswärtiger Aufenthalt		50.00	50.00 - 100.00
4210.01	Erstellung und Erneuerung Heimatausweis		20.00	20.00 - 40.00
4210.01	Bescheinigung aller Arten (Wohnsitz-, Lebens-, und Abmeldebescheinigung)		20.00	20.00 - 40.00
4210.01	Identitätskarte und Pass		Kantonaler Tarif	Kantonaler Tarif
4210.01	Bearbeitung Gesuch Erteilung Lern- und Führerausweis		30.00	30.00 - 50.00
4210.01	Nachforschungen im Archiv (bis 15 Minuten gebührenfrei)	pro Stunde	gemäss Anhang 2	gemäss Anhang 2
4210.01	Adressauskünfte an Drittpersonen		20.00	10.00 - 30.00
4210.01	Portogebühren bei Online-Dienstleistungen		effektive Kosten	effektive Kosten

# Gebührentarif der Einwohnergemeinde Derendingen

## Anhang 1 Allgemeine Verwaltungsgebühren

Fkt.	Bezeichnung / Gebühr für	Einheit	Effektive Gebühren (GR-Komp.)	Gebührenrahmen (GV-Komp.)
			CHF	CHF
<b>0222</b>	<b>Bau und Planung</b>			
4210.01	Drucksachen (Kopien, Risograph)			
	Fotokopien A4	je Seite	0.50	0.50 - 1.00
	Fotokopien A3	je Seite	1.00	1.00 - 2.00
4210.01	Ortsplan		30.00	30.00 - 50.00
4210.01	Ausgabe von Baugesuchsakten		100.00	100.00 - 150.00
4210.01	Prüfung von Baugesuchen (Berechnung nach Bausumme)		mind. 200.00	mind. 200.00
4210.01	Baugesuche mit zusätzlichem Zeitaufwand		gemäss Anhang 2	gemäss Anhang 2
4210.01	Baugesuche mit einem speziellen Bebauungsplan		gemäss Anhang 2	gemäss Anhang 2
4210.01	Zurückgezogene oder abgewiesene Baugesuche (mind. CHF 200.00)		gemäss Anhang 2	gemäss Anhang 2
4210.01	Zusatzbewilligung für Projektänderungen und -erweiterungen		gemäss Anhang 2	gemäss Anhang 2
4210.01	Verlängerung der Baubewilligung		100.00	100.00 - 150.00
4210.01	Bestätigung Baubewilligung für die Erteilung eines gastwirtschaftlichen Patentes		145.00	120.00 - 160.00
4210.01	Baupublikation (Amtsbatt und Anzeiger)		180.00	180.00 - 220.00
4210.01	Gutachten und Expertisen		externe Verrechnung	externe Verrechnung
4210.01	Aufwendungen für Schnurgerüstabnahme und Mehraufwendungen für Augenscheine		externe Verrechnung	externe Verrechnung
4210.01	Zusätzliche baupolizeiliche Kontrollen wegen Beanstandungen		gemäss Anhang 2	gemäss Anhang 2
4210.01	Belegung von öffentlichem Areal		100.00	100.00 - 500.00
		+ pro m <sup>2</sup> und Monat	+ 5.00	+ 5.00 - 10.00
4210.01	Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang öffentlicher Strassen			
	Mitarbeiter Werkhof		gemäss Anhang 2	gemäss Anhang 2
	Fahrzeug Werkhof		60.00	60.00 - 80.00
4210.01	Behandlungsgebühr für Reverse und Vereinbarungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben		gemäss Anhang 2	gemäss Anhang 2
4210.01	Bauarbeiten im Gemeindestrassenareal + Aufwendungen für Belaginstandstellung		Kosten nach Ausmass	Kosten nach Ausmass
4210.01	Baustelleninspektorat	pro m <sup>3</sup>	0.20	0.20 - 1.00
4210.01	Erfassung Baugesuch in Papierform		250.00	200.00 - 300.00
<b>0227</b>	<b>Integration</b>			
	Nichterscheinen zu einem vereinbarten Erstinformations- oder Integrationstermin		100.00	100.00 - 200.00
	Organisation von Dolmetschenden resp. Übersetzungen		effektive Kosten	effektive Kosten

# Gebührentarif der Einwohnergemeinde Derendingen

## Anhang 1 Allgemeine Verwaltungsgebühren

Fkt.	Bezeichnung / Gebühr für	Einheit	Effektive Gebühren (GR-Komp.)	Gebührenrahmen (GV-Komp.)
			CHF	CHF
2	<b>Bildung</b>			
21	<b>Obligatorische Schule</b>			
212	<b>Primarstufe II</b>			
2120	<b>Primarschule</b> Drucksachen (Kopien, Risograph) Fotokopien A4 Fotokopien A3, Zeugnismappen Schulbestätigung bei aktuellen Primarschülern Schulbestätigung, wenn Wegzug vor Ende der obligatorischen Schulzeit erfolgte (bis 15 Minuten gebührenfrei) Nachforschung im Archiv und Nachdruck von Zeugnismappen	je Seite je Seite pro Stunde pro Stunde	0.50 1.00 3.00 0.00 gemäss Anhang 2 gemäss Anhang 2	0.50 - 1.00 1.00 - 2.00 3.00 - 6.00 0.00 gemäss Anhang 2 gemäss Anhang 2
5	<b>Soziale Sicherheit</b>			
57	<b>Sozialhilfe und Asylwesen</b>			
5726	<b>Sozialregionen Wasseramt</b>			
4210.01	Personal Administration	pro Stunde	gemäss Anhang 2	gemäss Anhang 2
4210.01	Fachpersonal (Sozialarbeitende, Berufsbeistände)	pro Stunde	gemäss Anhang 2	gemäss Anhang 2
4210.01	Drucksachen (Kopien, Risograph) Fotokopien A4 Fotokopien A3	je Seite je Seite	0.50 1.00	0.50 - 1.00 1.00 - 2.00
9	<b>Finanzen und Steuern</b>			
91	<b>Steuern</b>			
910	<b>Steuern</b>			
9101	<b>Sondersteuern</b>			
4033.01	Hundehaltungsgebühr (exkl. CHF 35.00 Kennzeichnungskontrolle vom Kanton)		120.00	120.00 - 160.00
4033.01	Mahngebühr Hundehaltung (pro Mahnung CHF 50.00 durch den Kanton)		Kantonaler Tarif	Kantonaler Tarif

## Anhang 2: Verrechnung Stundenansätze

Gestützt auf § 4 Absatz 1 der Gebührenordnung legt die Abteilung Finanzen die Stundenansätze für die Verrechnung der Selbstkosten (Zetaufwand) für das Jahr 2026 wie folgt fest:

Stundensatz 1	Gemeindepräsident/in Abteilungsleiter/in Schulleiter/in	CHF 160.00
Stundensatz 2	Stabstellen Bereichsleiter/in Teamleiter/in Sozialarbeiter/in	CHF 110.00
Stundensatz 3	Sachbearbeiter/in Technische/r Mitarbeiter/in Administrative/r Mitarbeiter/in	CHF 80.00
Stundensatz 4	Reinigungspersonal	CHF 50.00
Stundensatz 5	Hilfspersonal Praktikanten Lernende	CHF 30.00

Derendingen, 3. Dezember 2025

**EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN**

Abteilung Finanzen

**EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN**

Hauptstrasse 43, Postfach 51, 4552 Derendingen, [www.derendingen.ch](http://www.derendingen.ch)

# Gebührentarif der Einwohnergemeinde Derendingen

## Anhang 3 Gebühren Anlassbewilligung

Fkt.	Bezeichnung / Gebühr für	Einheit	Effektive Gebühren (GR-Komp.)	Gebührenrahmen (GV-Komp.)
			CHF	CHF
00	Allgemeine Verwaltung			
02	Allgemeine Dienste			
022	Allgemeine Dienste, übrige			
0220	Administration, Einwohnerdienste, EDV			
	Administration; Gebühren Anlassbewilligungen			
4210.02	Tagesanlässe (bis 200 Personen) kommerziell mit Festwirtschaft	pro Tag	100.00	100.00 - 150.00
4210.02	Tagesanlässe (ab 200 Personen) kommerziell mit Festwirtschaft	pro Tag	150.00	150.00 - 200.00
4210.02	Tagesanlässe öffentlich, nicht kommerziell	pro Tag	80.00	80.00 - 130.00
4210.02	Freinacht-Bewilligung (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr)	pro halbe Stunde	20.00	20.00 - 40.00
4210.02	Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen) nach Aufwand	pro Stunde	gemäss Anhang 2	gemäss Anhang 2
4210.02	Ausstellungen (Tag der offenen Tür, Fahrzeuge, Kunst etc.) Einzelaussteller mit Festwirtschaft	pro Tag	100.00	100.00 - 150.00
4210.02	Ausstellungen (Tag der offenen Tür, Fahrzeuge, Gewerbe etc.) Kollektiv-Ausstellungen mit mind. 10 Ausstellern	pro Ausstellung	200.00	200.00 - 250.00
4210.02	Ausstellungen (Tag der offenen Tür, Fahrzeuge, Kunst etc.) ohne Festwirtschaft	pro Tag	80.00	80.00 - 130.00
6	Verkehr			
61	Strassenverkehr			
615	Gemeindestrassen			
6153	Werkhof			
4240.01	Strassensperrung	pro Anlass	200.00	200.00 - 300.00
4240.01	Strassensperrung mit Aufwand Werkhof für Lieferung Signalisationen	pro Anlass	300.00	300.00 - 400.00

# Gebührentarif der Einwohnergemeinde Derendingen

## Anhang 4 Benutzungsgebühren von Gegenständen

Fkt.	Bezeichnung / Gebühr für	Einheit	Effektive Gebühren (GR-Komp.)	Gebührenrahmen (GV-Komp.)
			CHF	CHF
6	<b>Verkehr</b>			
61	<b>Strassenverkehr</b>			
615	<b>Gemeindestrassen</b>			
6153	<b>Werkhof</b>			
	<b>Kochkessel</b>			
4240.01	Private / Auswärtige Organisation	pro Wochenende und Kochkessel	40.00	40.00 - 80.00
4240.01	Ortsvereine	pro Wochenende und Kochkessel	10.00	10.00 - 20.00
	<b>Wasserkochkessel</b>			
4240.01	Private / Auswärtige Organisation	pro Wochenende und Wasserkochkessel	40.00	40.00 - 80.00
4240.01	Ortsvereine	pro Wochenende und Wasserkochkessel	10.00	10.00 - 20.00
	<b>Gulaschkanone</b>			
4240.01	Private / Auswärtige Organisation	pro Wochenende und Gulaschkanone	120.00	120.00 - 160.00
4240.01	Ortsvereine	pro Wochenende und Gulaschkanone	70.00	70.00 - 90.00
	<b>Tische und Bänke</b>			
4240.01	Private / Auswärtige Organisation	Pro Garnitur bis 4 Tage	10.00	10.00 - 20.00
		Pro Garnitur und zusätzlichen Tag	5.00	5.00 - 10.00
4240.01	Ortsvereine	Pro Garnitur bis 4 Tage	5.00	5.00 - 10.00
		Pro Garnitur und zusätzlichen Tag	5.00	5.00 - 10.00
	<b>Transport</b>			
4240.01	Transport durch Werkhof	pro Weg	50.00	50.00 - 100.00
4240.01	Transport ausserhalb von Derendingen durch Werkhof	pro Weg	100.00	100.00 - 150.00